



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt
Absendeamt: Personal- und Schulverwaltungsamt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 207.63
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Herr Dr. Müller
Amt: Personal- und Schulverwaltungsamt
Telefon: (0 36 28) 7 38-270
Telefax: (0 36 28) 7 38-289
E-Mail: a.mueller@ilm-kreis.de
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Datum: 18.03.2013

Elternbrief zur Hortanmeldung für das Schuljahr 2013/14

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den (Personal-) Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortKBVO) ab dem 01. August 2013 wird derzeit vom Freistaat überarbeitet. Leider ist diese bis heute nicht veröffentlicht worden.

In dieser Verordnung wird festgelegt, dass die Schulträger ihre Satzung über die Benutzung der Horte und die dazugehörige Gebührensatzung für die Betriebskosten dieser neuen Verordnung anpassen müssen. Da diese Anpassung aber erst nach Veröffentlichung der Verordnung geschehen kann, ist es uns leider nicht möglich, Ihnen heute mitzuteilen, wie sich die Hortgebühren ab dem Schuljahr 2013/14 (01. August 2013) gestalten.

Der Kreistag kann frühestens in seiner Sitzung im Mai 2013 entscheiden. Danach müssen die Satzungen genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht werden, so dass die Gebühren wahrscheinlich erst im Juli 2013 feststehen. Danach sind die Antragsformulare endgültig anzupassen.

Trotzdem müssen die Anmeldungen für die Hortbetreuung zur Vorbereitung des Schuljahres 2013/14 jetzt schon vorgenommen werden.

Wir bitten Sie daher, die Anmeldung Ihrer Kinder auf beigefügtem Anmeldeformular vorzunehmen.

Anträge auf Ermäßigung der Hortgebühren sind auf dem vorläufigen Antragsformular zu stellen. Die Festsetzung der Hortgebühren kann erst nach Rechtskraft der Satzung erfolgen. Sollten sich Änderungen notwendig machen, werden Sie informiert.

Erster Beitragsmonat ist der August 2013. Kinder, die zum Schuljahr 2013/14 eingeschult werden und den Hort in der letzten Augustwoche besuchen, zahlen die halbe Gebühr.

Die monatlichen Beiträge sind frühestens ab Oktober 2013 rückwirkend ab August zu zahlen.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Herr Dr. Müller
Amtsleiter